

4. März 2025

**Vorlage zu TOP 06
der Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses
2023 - 2027 am 19.03.2025**

1. Gegenstand der Vorlage:

a) Erlass der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) – Textteil

b) geänderte Auswahlkriterien in den Förderbereichen

- „Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen“ (EBI) EL-0403 und EL-0411 – GAP-Förderperiode 2023 – 2027 (sog. PAK-Erlass – Anlage 1)

- „Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten“ – EL-0701 – Richtlinien Teile A und B – GAP-Förderperiode 2023 – 2027 (sog. PAK-Erlass – Anlage 1)

2. Berichterstattung:

Regionale Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

3. Beschlussentwurf:

Der gemeinsame Begleitausschuss wird gem. Artikel 79 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategieplanverordnung)

a) zu dem Erlass der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) – Textteil – gehört, nimmt diesen zur Kenntnis und hat die Gelegenheit zur Stellungnahme.

b) zu den geänderten Auswahlkriterien in den Förderbereichen „Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen“ (EBI) – EL- EL-0403 und EL-0411 sowie für „Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten“ – EL-0701 – Richtlinien Teile A und B – – für die GAP-Förderperiode 2023 – 2027 gehört, nimmt diese zur Kenntnis und hat die Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Begründung:

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 ist der (regionale) Begleitausschuss vor der Festlegung der Auswahlkriterien durch die (regionale) Verwaltungsbehörde anzuhören und dieser gibt gem. Art. 124 Abs. 4 lit. a der o.g. Verordnung (EU) hierzu eine Stellungnahme ab.

Beteiligungen des (regionalen) Begleitausschusses zum PAK-Erlass, den Auswahlkriterien in dessen Anlage 1 sowie dem Vorhalten von Auswahlkriterien erfolgten bereits gem. nachfolgender Aufstellung.

BGlA-Beteiligung 2023 – 2027	Fassung
BglA 12. Mai 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 - Textteil
BglA 23. Juni 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde – Anlage 1 (PAKs)
BglA 19.-20. Oktober 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde – Anlage 1 (PAKs) und Vorhalten von PAKs
BglA Beschlussvorlage für Umlaufverfahren vom 24. Oktober 2023	Vorhalten von PAKs – Korrektur der Beschlussvorlage für BglA-Sitzung vom 19.-20. Oktober 2023
BglA Beschlussvorlage für Umlaufverfahren vom 21. Dezember 2023	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)
BglA 18.-19. Juni 2024	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)
BglA 20. November 2024	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)

zu 1.a): Im Textteil des Erlasses besteht in mehrfacher Hinsicht Anpassungsbedarf. Hierzu im Einzelnen:

- In Ziffer IV.2.1 wurde in Satz 1 von Unterabsatz 3 ein zweiter Halbsatz aufgenommen, wonach die Regelfrist von zwei Monaten für die Veröffentlichung von Auswahlstichtagen nach vorheriger Genehmigung durch die regionale Verwaltungsbehörde verkürzt werden kann, um in besonderen Fällen eine größere Flexibilität des Verfahrens zu ermöglichen.
- Ferner wurde im Rahmen redaktioneller Korrekturen der zwischenzeitlich erfolgten Umbenennung des Ministeriums von „Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz“ (MLUK) in „Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz“ (MLEUV) durch entsprechende Anpassungen in den einschlägigen Passagen Rechnung getragen. Zudem wurde in den betreffenden Stellen der Begriff „Bewilligungsstelle“ (BWS) durch den Begriff „Bewilligungsbehörde“ (BWB) ersetzt.

Die Änderungen bzw. Anpassungen sind im Änderungsmodus (vgl. Anlage 1) kenntlich gemacht.

zu 1.b): Bei den in Anlage 1 des Erlasses jeweils festgelegten Auswahlkriterien für die beiden Förderbereiche „Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen“ (EBI) sowie Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten“ besteht ebenfalls Anpassungsbedarf in mehrfacher Hinsicht. Hierzu im Einzelnen:

- Für den Förderbereich Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen“ (EBI) wurden insbesondere die beiden Auswahlkriterien A3 und A4 zusammengefasst und das Auswahlkriterium Z4 wurde gestrichen – die Begründungen sind der Anlage 3 zu entnehmen. Zudem wurden an mehreren Stellen Präzisierungen vorgenommen. Ferner wurden die getrennt aufgeführten „Besondere[n] Bestimmungen“ und „Allgemeine[n] Hinweise“ nun in einer einheitlichen Tabelle („Besondere und allgemeine Bestimmungen“) zusammengeführt.

- Für den Förderbereich „Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten“ wurde die Gewichtung gestrichen, da sie nach den ersten Anwendungserfahrungen nicht zweckmäßig und damit auch nicht zielführend war. Sie hat das PAK-Verfahren unnötig komplex gemacht, ohne dabei Vorteile mit sich zu bringen. Bei den jeweiligen PAKs, die zuvor mit einer Gewichtung versehen waren, wurden die Punkte entsprechend erhöht, sodass im Ergebnis die gleiche Punktzahl stehen kann. Auf diese Weise kann auf die Gewichtung verzichtet werden, ohne dass die PAKs ihre Wirkung verlieren. Das gesamte PAK-Verfahren wurde mit der Streichung der Gewichtung vereinfacht. Zudem wurden die Interessen zwischen den einzelnen Teilen der Richtlinie und damit den unterschiedlichen fachlichen Anliegen in Einklang gebracht.

Die Änderungen bzw. Anpassungen sind jeweils im Änderungsmodus (vgl. Anlagen 3 und 5) kenntlich gemacht.

Die ELER-Verwaltungsbehörde als regionale Verwaltungsbehörde gem. Artikel 123 der o.g. Verordnung beabsichtigt, die o.g. Änderungen im Textteil sowie der -Auswahlkriterien für die beiden o.g. Förderbereiche in Anlage 1 des Erlasses der regionalen Verwaltungsbehörde ELER zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) in Kraft zu setzen.

Gez. Dr. Silvia Brandl

Leiterin der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für Brandenburg und Berlin

Anlagen

Anlage 1:

Erlass der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) – Textteil – Änderungsmodus

Anlage 2:

Erlass der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) – Textteil – Reinschrift

Anlage 3:

EL-0403 und EL-0411 – Auswahlkriterien zur Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EBI) – Richtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin (EBI-Richtlinie) – Änderungsmodus

Anlage 4:

EL-0403 und EL-0411 – Auswahlkriterien zur Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EBI) – Richtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin (EBI-Richtlinie) – Reinschrift

Anlage 5:

EL-0701 – Auswahlkriterien für Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten – Richtlinienenteile A und B – Änderungsmodus

Anlage 6:

EL-0701 – Auswahlkriterien für Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten – Richtlinienanteile A und B – Reinschrift